

Facharzt / Fachärztin für Neurologie

BERUFSBESCHREIBUNG

Für die Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin).

Der Fachbereich Neurologie ist eine Spezialisierung innerhalb der Medizin. Das Sonderfach Neurologie umfasst die Erkennung, nichtoperative Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Erkrankungen des gesamten Nervensystems sowie der Muskulatur.

Quelle: Österreichische Ärztekammer (ÖAK)

Informationen zur Ausbildung und den entsprechenden Lehrinhalten finden Sie unter folgendem Link:

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Ausbildungsinhalte nach Fachrichtungen

Ausbildung

Für die Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin). Aufgrund des hohen Andrangs zu diesem Studium müssen Studieninteressierte vor Beginn an einem Auswahlverfahren teilnehmen (Infos dazu unter: www.medizinstudieren.at).